

# Spielregeln im Dreif-Gospelchor

## Allgemeines

Das Chorjahr beginnt mit der GV im März und endet gemäss Jahresplan. Während der Schulferien der Stadt Bern finden in der Regel keine Proben statt.

Eintrittsmöglichkeit für neue Sängerinnen und Sänger besteht nach Absprache mit Präsidentin oder Chorleiter. Aus Gründen der Stimmqualität müssen die Interessent/innen dem Chorleiter vorsingen. Er entscheidet über die Aufnahme in den Chor.

Der Chor wird finanziell von der Pfarrei Dreifaltigkeit unterstützt. Im Gegenzug ist der Chor verpflichtet, an mind. vier Gottesdiensten pro Jahr mitzuwirken. Das Bindeglied zwischen der Pfarrei und dem Chor ist der Präses.

Anfangs Chorjahr wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe an der GV festgelegt wird.

Für allfällige Fragen, Anregungen, Anliegen und Probleme steht der Vorstand den Sängerinnen und Sängern gerne zur Verfügung. Weitere Infos findest Du auch auf [www.dreif-gospelchor.ch](http://www.dreif-gospelchor.ch).

## Proben

Die Proben sind möglichst lückenlos zu besuchen. Mit einer regelmässigen Teilnahme kann die nötige gesangliche Qualität für Chorauftritte erreicht werden.

Im Verhinderungsfall melden sich die Sängerinnen und Sänger bei ihrem Stimmcoach ab. Er/sie führt eine Anwesenheits- und Auftrittsliste. Die Telefonnummern / Mailadressen der Stimmcoaches sind auf dem Jahresprogramm und der Adressenliste zu finden.

Wir gehen grundsätzlich von einer „75%-Anwesenheitsregel“ bis Ende Chorjahr aus. Bei häufiger Abwesenheit können Sänger/-innen für Auftritte/Konzerte (inkl. dazugehörige Proben) ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Chorleiter gemeinsam mit den Stimmcoaches.

Die Proben beginnen um 18.45 Uhr. Es wird erwartet, dass jede/r pünktlich erscheint und während den Proben konzentriert mitarbeitet. Jede/r hilft beim Aufstellen und Wegräumen der Stühle, dem Piano und Notenständer.

Ende Oktober findet ein Probewochenende und 1 – 2 mal jährlich ein Probesamstag statt. Der Besuch dieser Anlässe ist obligatorisch.

Falls eine auf dem Jahresplan als obligatorisch gekennzeichnete Probe nicht besucht werden kann, müssen Stimmcoach und Präsidentin schriftlich darüber informiert werden.

# Spielregeln im Dreif-Gospelchor

## Auftritte (Gottesdienstbegleitungen, Konzerte u.a.)

Die Teilnahme an Auftritten (Gottesdienstbegleitungen und Konzerte gemäss Jahresplan) ist obligatorisch. Im Verhinderungsfall müssen Dirigent, Stimmcoach und Präsidentin frühzeitig schriftlich darüber informiert werden.

Unsere Auftrittskleider sind in den Farben uni schwarz und uni rot gehalten, d.h. schwarz/rot kombiniert oder ganz in schwarz bzw. ganz in rot. Zusätzliche Farben sind nicht erwünscht. Das Rot soll ein kräftiges Rot sein („Coca-Cola-Rot“), also kein bordeauxrot, himbeerrot, orangerot oder rotbraun. Die Kleider sollen tendenziell festlich sein. Accessoires (Schmuck, Schal, Schuhe, Gurt etc.) sind in Rot oder Schwarz erlaubt, in anderen Farben nicht erwünscht.

Zum Einsingen treffen wir uns in der Regel 1.5 bis 2 Stunden vor dem Auftrittsbeginn. Die genaue Zeit und der Treffpunkt werden jeweils in der Probe vor dem Auftritt (und/oder per Mail) bekannt gegeben.

Jede/r hilft dem Technikteam beim Aufstellen und Wegräumen der technischen Hilfsmittel (Piano, Boxen, Kabel, Notenständer etc.) und hilft auch bei weiteren Arbeiten mit.

Für die Konzerte werden zusätzlich Teams gebildet, die sich um spezifische Aufgaben kümmern.